

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Sportgebiet Frauenwiesen“

#### - Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

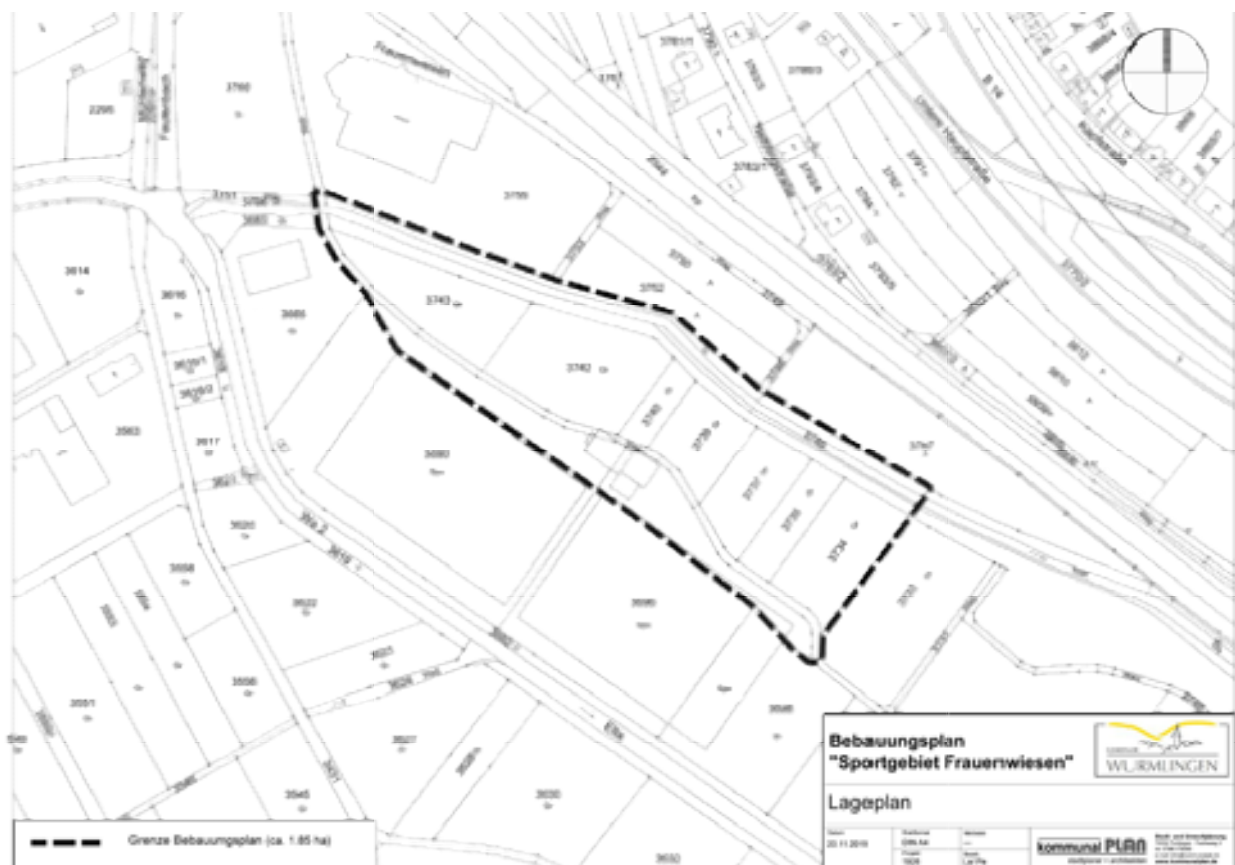
Der Gemeinderat Wurmlingen hat am 24.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgebiet Frauenwiesen“ im Regelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB gefasst.

Die Gemeinde Wurmlingen plant als Ersatz für die vorgesehene Aufgabe des bisherigen Hauptsportplatzes die Erweiterung des Sportgeländes „Frauenwiesen“ mit dem Neubau eines Vereinsheims für den SV Wurmlingen und der Ausweisung weiterer Sportflächen, wie eine 100m-Laufbahn, eine Weitsprunganlage und eine Weitwurfanlage.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche enthalten. Eine parallele Änderung der Nutzung im Flächennutzungsplan in Grünfläche-Sportplatz wird mit dem Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 05.06.2020 bis 06.07.2020 und weiteren Planungsarbeiten hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmlingen den Bebauungsplan-Entwurf in der Sitzung am 22.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,85 ha, deren Geltungsbereich im folgenden Plan dargestellt ist.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit folgenden Unterlagen

- Bebauungsplan (Planzeichnung), planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweise, Begründung, jeweils vom 22.02.2021
- Gutachten:
  - Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 22.02.2021
  - geotechnische Untersuchung vom 15.11.2020

- hydraulischer Nachweis vom 27.07.2020
- wasserrechtliche Erlaubnis – Entscheidung vom 03.12.2020
- Bislang eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen seitens
- Regierungspräsidium FR vom 15.06.2021 – Verweis auf die Lage im Überschwemmungsgebiet und dem Erfordernis einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung
- Regierungspräsidium FR, Landesamt für Geologie vom 26.06.2020 – Hinweise zur Geotechnik und dem Grundwasserverhältnissen
- Landratsamt Tuttlingen vom 06.07.2020 zu Themen der Flurbilanz, externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, artenschutzrechtliche Relevanzeinschätzung, Eingriffsregelungen, Festsetzungen zur Außenbeleuchtung, Bebauung im Überschwemmungsgebiet, Beseitigung von Niederschlagswasser, Bodenschutz und Starkregenschutz

in der Zeit vom **06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021** im Rathaus Wurmlingen, Obere Hauptstr. 4, 78573 Wurmlingen, Zimmer 5 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Gemeinde Wurmlingen eingesehen werden unter: [www.wurmlingen.de](http://www.wurmlingen.de)